

Leitfaden zur Antragstellung bei *Zirkus gestaltet Vielfalt*

im Rahmen des Förderprogramms
„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023-2027)

Stand: 24.11.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Hinweise zur Antragstellung
2. Förderfähige Ausgaben
3. Anpassungsmöglichkeiten bei den geförderten Formaten
4. Hinweise für Zirkus in Schulen
5. Hinweise für Zirkus in Kindertagesstätten
6. Hinweise für Zirkus im ländlichen Raum



1. Hinweise zur Antragstellung

Liebe Antragstellende,

die wichtigsten Hinweise für die Antragstellung bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* (ZgV) haben wir in diesem Dokument zusammengefasst. Weitere Informationen über das Förderprogramm finden Sie unter www.zirkus-vielfalt.de oder www.buendnisse-fuer-bildung.de.

1. Einreichfristen

Pro Jahr gibt es 1 bis 2 Antragsfristen. Die aktuellen Termine finde Sie auf unserer Website: <https://www.zirkus-vielfalt.de/foerderung/einreichfristen>

2. Die Zielgruppe

ZgV richtet sich an Kinder und Jugendliche, die von Risikolagen betroffen sind und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt werden. Die Projekte richten sich an 4- bis 18-Jährige; eine Teilnahme von 3-Jährigen ist aber auch möglich.

Unter Kindern und Jugendlichen, die von Risikolagen betroffen sind und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt werden, wird verstanden, dass Kinder und Jugendliche in mindestens einer der vom nationalen Bildungsbericht 2020 beschriebenen Risikolagen aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind:

1. Soziale Risikolage (Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile)
2. Finanzielle Risikolage (die Familie erhält z.B. Transferleistungen)
3. Bildungsbezogene Risikolage (bildungsfernes Elternhaus)

Außerdem: Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund, sofern sie in mindestens einer der drei beschriebenen Risikolagen aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung gehören ebenfalls zur Zielgruppe. Um die Teilnahme zu ermöglichen, können zusätzliche notwendige Ausgaben finanziert werden.

Migrationshintergrund, Leben in ländlichen Räumen oder keine kulturellen Angebote in der Nähe sind im Sinne von „Kultur macht stark“ keine ausreichenden Indikatoren für eine Bildungsbenachteiligung.

Wenn es der Förderung der Zielgruppe dient, können auch weitere Kinder und Jugendliche ohne Risikolage in die Angebote eingebunden oder intergenerationale Konzepte umgesetzt werden.

Bei der Beschreibung der Teilnehmer*innen ist keine „Dramatisierung“ der Situation und Lebensumstände notwendig. Bitte vermeiden Sie zudem eine stigmatisierende und diskriminierende Beschreibung der Teilnehmer*innen.

3. Das Bündnis

Um einen Antrag zu stellen, muss ein sogenanntes lokales Bündnis für Bildung gegründet oder ein bestehendes aktiviert werden.

Jedes Bündnis muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Es besteht aus mindestens drei lokalen Partnern, von denen einer über zirkuspädagogische Kenntnisse verfügen sollte (z.B. Vereine, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendförderung etc.).
- Einzelpersonen dürfen kein Bündnispartner sein.
- Der antragstellende Bündnispartner übernimmt die Administration des Bündnisses und fungiert als Ansprechpartner*in bzw. als sogenannter Letztzuwendungsempfänger (LZE) und leitet die Fördermittel an die Honorarkräfte etc. weiter.
- Die Bündnispartner schließen im Rahmen der Antragstellung eine Kooperationsvereinbarung ab, in der sie detailliert die Rolle und die Aufgaben jedes Bündnispartners darstellen.
- Alle Bündnispartner müssen Eigenleistungen in die Projekte einbringen, z.B. Räumlichkeiten, Zirkusmaterial, Bereitstellung von Personal oder Bewerbung des Projektes / Öffentlichkeitsarbeit.
- Bündnispartner dürfen im Rahmen des Projektes keine Auftragsnehmer sein und keine Rechnungen an die antragstellende Organisation stellen! Es muss in einem Bündnis immer ausgeschlossen werden, dass das Bündnis ein rein wirtschaftliches Interesse verfolgt.

Wir empfehlen folgende Zusammensetzung der Bündnisse:

- **Partner 1:** Ein Zirkus oder eine Organisation, die Zirkusarbeit anbieten möchte. (Es muss nicht zwingend ein Zirkus oder eine zirkuspädagogische Einrichtung sein.)
- **Partner 2:** Ein Partner aus dem Sozialraum (z.B. Jugendzentrum, Flüchtlingsinitiative, Kultureinrichtung, Straßensozialarbeit, Nachbarschaftstreffs, lokale Vereine, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten oder Schulen)
- **Partner 3:** Ein unterstützender Partner (z. B. lokale Zeitung, Bank, Gemeindeverwaltung, Schule, Kita, Landfrauen, etc.)

Die Bündnisse laden die Zielgruppe ein und holen sie da ab, wo sie sind. Hierzu nehmen die Bündnisse je nach Bedarf Kontakt zu Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Trägern der genannten Einrichtungen, Sozial-, Migrant*innenberatungen sowie zu Sozialarbeiter*innen im jeweiligen Sozialraum auf.

4. Der Antragsteller

- Generell gilt, dass nur sogenannte „juristische Personen“ Antragsteller sein können.
- Antragsteller des Projekts muss ein außerschulischer Träger sein - idealerweise ein anerkannter Träger der Kinder- und/oder Jugendhilfe. Eine Gemeinnützigkeit sollte vorliegen.
- Schulen, Städte/Kommunen sowie Privat- bzw. Einzelpersonen dürfen **keinen** Antrag stellen.
- Eine Mitgliedschaft in der BAG Zirkuspädagogik e.V. oder in einem anderen Verband ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung für eine Förderung.

5. Formate

Bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* können zwölf verschiedene Formate beantragt und gefördert werden:

1. Einladung zum Zirkus
2. Zirkus spielen
3. Zirkuskurs

4. Zirkustage ohne Übernachtung
5. Zirkustage mit Übernachtung
6. Die bewegte Zirkusschule – Jonglieren mit Wörtern, Bällen und Zahlen
7. Zirkusworkshop
8. Qualifizierung für Ehrenamtliche
9. Regionales Zirkustreffen
10. Bundesweites Zirkustreffen
11. Vernetzungs- und Transferaktivitäten der Bündnisse: Bündnistreffen
12. Vernetzungs- und Transferaktivitäten der Bündnisse: Bündnisworkshop

Jedes Format hat einen vorgegebenen Finanz- und Zeitrahmen sowie einen Betreuungsschlüssel. Dieser muss bei allen Projekten eingehalten werden. Die Anzahl der pädagogischen Honorarkräfte bzw. Ehrenamtlichen entnehmen Sie bitte den einzelnen Kalkulationsvorlagen.

Detaillierte Informationen zu den Formaten finden Sie in dem Dokument „Geförderte Formate und Kalkulationsvorlagen“ im Downloadbereich auf unserer Website und in Kumasta:

<http://zirkus-vielfalt.de/foerderung/downloads>

6. Projektkalkulation und förderfähige Ausgaben

Es sind nur projektbezogene Ausgaben förderfähig:

- Honorare für pädagogische und künstlerische Fachkräfte und Assistent*innen
- Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche
- Projektbezogene Sachausgaben, die für die Durchführung des Projekts zwingend notwendig sind: z.B. Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien, Fahrtkosten, Verpflegungs-pauschale etc.

Die **Kalkulationsvorlagen** für die einzelnen Formate sind zu beachten und anzuwenden. Bei den Beträgen handelt es sich jeweils um Obergrenzen.

Räume für die Durchführung von Projekten sowie dafür anfallende Betriebskosten sollten grundsätzlich als Eigenleistung zur Verfügung gestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen ist die Förderung von Ausgaben für (zusätzlich benötigte) Raummiete und Betriebskosten mit entsprechenden Nachweisen möglich.

7. Der Antrag

Förderanträge müssen online unter <https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de> gestellt werden.

Der Antrag darf praxisnah und in einfacher Sprache geschrieben sein.

Sprache schafft Realität: Daher bitten wir Sie zu versuchen, eine sensible und wertschätzende Sprache zu verwenden, die Ungerechtigkeit und Diskriminierung nicht weiter vorantreibt.

Copy/Paste vermeiden: Wenn Sie einen Antrag mit mehreren Projekten einreichen, können Sie gerne auf bereits geschriebene Passagen verweisen (z.B. bei „Methoden“ schreiben Sie: siehe Projekt 1).

Sie können bis zu 15 Einzelprojekte beantragen.

Fragen in der Kumasta-Datenbank

Folgende Fragen erwarten Sie in der „Kurzbeschreibung des Einzelprojekts“ **in Kumasta**. Zusätzlich finden Sie hier einige spezifische Fragen von *Zirkus gestaltet Vielfalt*, die Sie bitte bei dem jeweiligen Punkt im Antrag ergänzen und beantworten:

1. Inhalt: Welche Aktivitäten sind geplant? Was sind Art und Thema des Projekts? Mit welchen Techniken soll gearbeitet werden? Finden auch Aktivitäten zur Vernetzungs- und Transferarbeit des Bündnisses statt?

Zusätzlich zu beantworten sind:

- Ist es geplant, dass ihr Zirkusprojekt **durch optionale Anpassungsmöglichkeiten** (z.B. Elterneinbindung, digitale Begleitung etc.) erweitert wird? Wenn ja, beschreiben sie bitte die geplanten Inhalte.
- Bitte beschreiben Sie die **zirkuspädagogische Qualifikation** der eingesetzten Honorarkräfte durch folgende Angaben zur Qualifikation:
 1. Name der Honorarkraft
 2. Titel des Abschlusses / der Weiterbildung
 3. Name der ausstellenden Ausbildungs-/ Weiterbildungseinrichtung
 4. Ausstellungsdatum

Aus Datenschutzgründen bitten wir darum, uns **NICHT** das Zeugnis zuzusenden!

Sollten Ihre Fachkräfte über keine Zertifikate verfügen, beschreiben Sie bitte die bereits durchgeführten zirkuspädagogischen Tätigkeiten und die Erfahrungen mit der Zielgruppe.

2. Dauer: Über welchen Zeitraum ist das Projekt geplant? Zu welchen Zeiten soll das Projekt stattfinden, z. B. an einem besonderen Tag in der Zeit von...bis... oder für eine Woche täglich von... bis...?

3. Ganztagsangebot an Schulen: Wird das Projekt im Zusammenhang mit Ganztagsangeboten an Schulen realisiert? Wenn ja, wie wird das Projekt vom Schulunterricht abgegrenzt?

4. Methode: Welche Methoden werden in dem Projekt eingesetzt und warum sind diese für die Zielgruppe geeignet? Werden digitale Medien eingesetzt und wenn ja, wozu? Finden ggf. inklusive, gender- und diversitätssensible, partizipative, medienkritische, interkulturelle oder andere Ansätze besondere Berücksichtigung?

5. Ziele und Schwerpunkte: Welche Ziele und welche Ergebnisse sollen mit dem Projekt erreicht werden?

6. Dokumentation: Werden die Ergebnisse präsentiert oder dokumentiert, z. B. Aufführungen, Präsentationen, Dokumentationen etc.?

7. Beschreibung der Teilnehmenden: Beschreiben Sie die adressierten/geplanten Teilnehmenden (Zielgruppe). Welche Kinder und Jugendlichen sollen teilnehmen?

Zusätzlich zu beantworten ist:

- Planen Sie die Einbindung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Zielgruppe? Wenn ja, bitte pädagogisch begründen.

8. Ansprache der Zielgruppe: Wie werden die Kinder und Jugendlichen angesprochen?

9. Risikolagen für Bildungschancen: Welche sozialen Umstände beeinflussen die Bildungschancen der Teilnehmenden (im Sinne von Risikolagen wie Armut, Arbeitslosigkeit und Bildungsferne im Elternhaus)? Gibt es darüber hinaus Diskriminierungserfahrungen oder Beeinträchtigungen durch Behinderungen bei den Teilnehmenden?

10. Sozialraum: Wie wird der Sozialraum berücksichtigt? Werden die Gegebenheiten - bspw. die Einkommensstruktur im Stadtteil, hohe Arbeitslosigkeit - berücksichtigt?

11. Ländlicher Raum: Findet das Projekt im ländlichen Raum statt? Wenn ja, wie werden die Gegebenheiten im ländlichen Raum bei der inhaltlichen Planung berücksichtigt?

12. Ehrenämter: Werden Ehrenamtliche eingebunden? Wenn ja, welche Aufgaben übernehmen sie?

13. Eltern und Angehörige: Werden Eltern, Angehörige oder andere Personen in das Projekt eingebunden? Wenn ja, welche Rolle oder Aufgaben übernehmen diese?

Sonstige Angaben:

1. Bitte listen Sie Ihre „**Geplanten Ausgaben**“ – vor allem auch die Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien unter **Sachausgaben** des entsprechenden Teilprojekts möglichst detailliert auf.

2. Bitte ergänzen Sie unter dem Punkt „Antragstellende Organisation“ ggf. Ihre Mitgliedschaft in einem Verband.

7.1 Antrag einreichen

Der ausgefüllte Antrag ist online über das Antragssystem Kumasta einzureichen.

Danach erfolgt die Antragsprüfung durch das Projektbüro. Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie eine Rückmeldung über Kumasta. Wenn es keine Rückfragen gibt, muss der unterschriebene Antrag per Post geschickt werden.

Per Post sind folgende Dokumente an *Zirkus gestaltet Vielfalt* zu senden:

1. Der Antrag muss in endgültiger Fassung mit rechtsverbindlicher Unterschrift nach Prüfung und Aufforderung des Projektbüros eingereicht werden.
2. Die Kooperationsvereinbarung, die von allen Bündnispartnern unterschrieben wurde, wird gemeinsam mit dem unterschriebenen Antrag eingereicht.

Per E-Mail: Eine Kopie der Satzung und des Vereinsregistrauszugs des Antragstellers muss einmalig im Rahmen von "Kultur macht stark" per E-Mail an das Projektbüro zugesendet werden. Sollte es Änderungen in Ihrem Verein geben, bitten wir Sie, uns unaufgefordert die aktualisierten Unterlagen nachzureichen.

Alle Dokumente, die Sie für die Antragstellung benötigen, können Sie entweder in Kumasta oder auf unserer Website downloaden:

<http://www.zirkus-vielfalt.de/foerderung/downloads>

8. Projektlaufzeit

Zirkus gestaltet Vielfalt fördert keine überjährigen Projekte. Daher möchten wir darauf hinweisen, dass die maximale Projektlaufzeit und somit auch die Bewilligung zum 31.12. eines Jahres endet.

2. Förderfähige Ausgaben

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle förderfähigen Ausgaben (Honorare, Aufwandsentschädigungen und Sachausgaben) bei *Zirkus gestaltet Vielfalt*.

Zusätzlich gibt es für jedes Format jeweils eine Kalkulationsvorlage mit den förderfähigen Ausgaben, die beantragt werden können. Diese sind für die einzelnen Formate unbedingt zu beachten und unter folgendem Link zu finden: <https://www.zirkus-vielfalt.de/foerderung/downloads>

| 1. HONORARE | |
|--------------------------------------|---|
| Honorare | Bei den Honoraren handelt es sich um Bruttohonorare inklusive fachlicher Vor- und Nachbereitung, ggf. KSK-Abgabe sowie Fahrtkosten. Ausnahmen können große Entfernungen in begründeten Einzelfällen, z.B. im ländlichen Raum, sein. |
| Beitrag Künstlersozialkasse | Grundsätzlich sind Ausgaben für KSK-Abgaben förderfähig. Voraussetzung ist, dass diese von den Antragstellenden beantragt werden. Im Rahmen des Verwendungsnachweises muss der KSK-Beleg über die geleistete Abgabe eingereicht werden. |
| Zirkuspädagogische Fachkräfte | Die zirkuspädagogische Qualifikation der eingesetzten Honorarkräfte ist bei Antragstellung nachzuweisen . Die in den Formaten jeweils genannte Gesamtstundenanzahl für zirkuspädagogische Fachkräfte kann in Absprache mit dem Projektbüro <i>Zirkus gestaltet Vielfalt</i> auch auf mehrere Fachkräfte aufgeteilt werden. Für (zirkuspädagogische) Fachkräfte wird ein Honorar von 50 € je Stunde (à 60 Minuten) gezahlt. |
| Pädagogische Assistenzen | Pädagogische Assistenzen unterstützen die Fachkräfte bei der Anleitung des Zirkustrainings und ggf. bei der Gestaltung des erlebnispädagogischen Rahmenprogramms. Bei erhöhtem Betreuungsbedarf ist in Absprache mit dem Projektbüro eine zusätzliche Assistenz möglich (bitte begründen). Für (pädagogische) Assistenzen wird ein Honorar von 35 € je Stunde (à 60 Minuten) gezahlt. |
| (Studentische) Hilfskraft | Bei inklusive Projekten können je nach Bedarf (studentische) Hilfskräfte als Begleitpersonen am Projekt teilnehmen. Der Regelfall ist eine Begleitperson für drei Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Es ist auch eine 1:2 oder 1:1 Betreuung möglich, wenn dies für die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen erforderlich ist. Für (studentische) Hilfskräfte wird ein Honorar von 20 € je Stunde (à 60 Minuten) gezahlt. |

| 2. AUFWANDENTSCHÄDIGUNG | |
|-------------------------------------|--|
| Ehrenamtliche (EA) | <i>Zirkus gestaltet Vielfalt</i> fördert ehrenamtliches Engagement. Die Einbindung von Ehrenamtlichen in die Projekte ist daher gewünscht. Insbesondere Zeiten außerhalb der Trainingszeiten und des erlebnispädagogischen Rahmenprogramms bei mehrtägigen Zirkusprojekten sowie Nachtbereitschaften werden von EA betreut. Bei einigen Formaten ist die kalkulierte Stundenanzahl, die die EA zu leisten haben, relativ hoch (z.B. bei Übernachtungsprojekten). In diesen Fällen ist es möglich, dass die Gesamtstundenanzahl auf mehrere EA aufgeteilt wird. |
| Aufwandsentschädigung für EA | Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in Höhe von 5 € je Stunde (à 60 Minuten) können gefördert werden. Mit den Aufwandsentschädigungen sind auch die Fahrtkosten für Ehrenamtliche abgeglichen. Ausnahmen können große Entfernungen in begründeten Einzelfällen, z. B. im ländlichen Raum, sein. |

| 3. SACHAUSGABEN | |
|--|---|
| Projektbezogenes Verbrauchs- u. Arbeitsmaterial | Projektbezogenes Verbrauchs- u. Arbeitsmaterial und zusätzliches Arbeitsmaterial für den Auftritt (z.B. Leihgebühren für Licht- und Tonanlage, Bühnenvorhang) sind detailliert aufzulisten . Achtung! Es werden keine Investitionen und Anschaffungen (d. h. bspw. Gegenstände über 800 €) gefördert. |
| Gema-Gebühren | Gema-Gebühren werden je Stunde abgerechnet (entsprechend der Dauer der Formate). |
| Raummieten | Räume für die Durchführung von Projekten sind grundsätzlich als Eigenleistung zur Verfügung zu stellen. In begründeten Fällen ist die Förderung von projektbezogenen Ausgaben für zusätzlich benötigte Räumlichkeiten möglich. Mieten für Räumlichkeiten der Bündnispartner sind nicht förderfähig. Bei inklusiven Projekten ist die Barrierefreiheit wichtig. Hier können bei Bedarf höhere Mieten gefördert werden, um barrierefreie Räume anzumieten. |
| Projektbezogene Betriebskosten | Wenn Betriebskosten (z.B. Strom, Heizung, Reinigung) anfallen, muss begründet werden, warum diese nicht in Eigenleistung erbracht werden können. Werden projektbezogene Betriebskosten beantragt und bewilligt, muss im Rahmen des Verwendungsnachweises belegt werden, dass diese auf das jeweilige einzelne (Teil-)Projekt abgrenzbar nachzuweisen sind. Der projektbezogene Mehraufwand muss erkennbar sein. |
| Fahrtkosten | Fahrtkosten werden nach Bundesreisekostengesetz abgerechnet und über Wegstreckennachweise oder Fahrkartenbelege nachgewiesen. Die Notwendigkeit und Höhe der Fahrtkosten ergeben sich aus dem Einzugsgebiet der Fachkräfte, Ehrenamtlichen und Teilnehmer*innen und den daraus resultierenden Entfernungen und Ausgaben. Um die Mobilität von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sicherzustellen, können zusätzliche Kosten für besondere Transporte bewilligt werden. Bei den (An-)Fahrten ist auf ein umweltfreundliches und wirtschaftliches Verhalten zu achten (z.B. ÖPNV, PKW-Fahrgemeinschaften bei gleicher Strecke). |
| Materialtransport | In begründeten Fällen können die Ausgaben für einen Materialtransport gefördert werden (z.B. wenn das Projekt nicht in den eigenen Räumlichkeiten stattfindet). Sollten Ausgaben für den Materialtransport entstehen, muss begründet werden, warum dieser notwendig ist und nicht in Eigenleistung erbracht werden kann. Es handelt sich hierbei um KEINE Pauschale, sondern ist z.B. per Wegstreckennachweis zu belegen (s. Fahrtkosten). |
| Verpflegungspauschale | Die Höhe der Verpflegungspauschale (VP) variiert je nach Dauer des Zirkusformats . Für volle Tage bei Übernachtungsformaten sind 17 € pro Person als VP pauschaliert (beinhaltet Frühstück, Mittagessen, Snack, Abendessen und Getränke). Für Projekte ab 7 Stunden Programm können 9 € pro Person/Tag (für Frühstück & Mittagessen oder Mittag- & Abendessen) und für Projekte mit 6 Stunden können pro Person/Tag pauschal 7 € als VP abgerechnet werden. Die Abrechnung der VP im Rahmen des Verwendungsnachweises erfolgt pauschal auf Basis der Anzahl der teilnehmenden Personen (inkl. pädagogische Fachkräfte, Assistenzen sowie Ehrenamtliche). Als Nachweis dienen die Teilnahmelisten . Weitere Belege müssen nicht eingereicht, aber aufbewahrt werden. |
| 3. VERWALTUNGSPAUSCHALE | |
| Verwaltungspauschale | Die Verwaltungspauschale für die Administration und Organisation eines Projekts beträgt 7 % der anerkannten Gesamtausgaben , mindestens jedoch 500 €. Die Berechnung erfolgt automatisch auf das Gesamtprojekt in Kumasta. |

3. Anpassungsmöglichkeiten bei den Formaten

Bei den von *Zirkus gestaltet Vielfalt* geförderten Formaten sind die im Folgenden genannten optionalen Anpassungen möglich. **Eine individuelle Umsetzung erfolgt dann in Absprache mit dem Projektbüro.** Eine ausführliche Beschreibung der Formate finden Sie in dem Dokument „Geförderte Formate und Kalkulationsvorlagen bei *Zirkus gestaltet Vielfalt*“.

| OPTIONALE ANPASSUNGSMÖGLICHKEITEN | |
|-----------------------------------|--|
| Elternaktivitäten | Die Einbindung von Eltern in die Zirkusprojekte ist ein wichtiger Faktor, um eine verlässliche Bildungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern zu realisieren. Geeignete Elternaktivitäten können bspw. ein Elternabend, Bastelnachmittag oder Familientraining sein. Zur Durchführung von Elternaktivitäten sind daher zusätzliche Ausgaben förderfähig: das Honorar für eine zusätzliche (zirkuspädagogische) Fachkraft sowie eine Verpflegungspauschale für die teilnehmenden Eltern: Pro Stunde: 1,50 € / pro Person |
| Digitale Projektbegleitung | Hybride Zirkusprojekte (z.B. Zirkuskurs, der im Wechsel analog und digital stattfindet) sind förderfähig. Zusätzlich ist eine Begleitung des Kurses auf Social-Media-Kanälen möglich z.B. der Gruppenaustausch bei einem Messenger-Dienst, auf einem Padlet etc. Für die Pflege und Moderation von Social Media durch eine (pädagogische) Fachkraft können in Absprache mit dem Büro zusätzliche Stunden abgerechnet werden. Das Honorar beträgt 25 € pro Stunde (à 60 Minuten) – Anzahl der Stunden nach Absprache. |
| Inklusion | Der Betreuungsschlüssel in den Zirkusformaten kann je nach Bedürfnissen der Zielgruppe durch eine zusätzliche pädagogische Assistenz oder eine unterstützende studentische Hilfskraft erhöht werden. Eine Anpassung kann auch während der Projektzeit nach Absprache erfolgen. Um den inklusiven Gedanken im ganzen Zirkusprojekt umzusetzen, ist auch der Einsatz von Fachkräften mit Behinderung möglich. Um ihnen die Arbeit zu ermöglichen, sind zudem eine Assistenz, höhere Fahrtkosten etc. für die Fachkraft förderfähig. Der Regelfall ist eine Begleitperson für drei Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Es ist auch eine 1:2 oder 1:1 Betreuung möglich, wenn dies für die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen wichtig ist (z.B. für Kinder und Jugendliche im Rollstuhl, mit Sinneseinschränkung oder mit sehr schweren Verhaltensauffälligkeiten). |
| Kulturausflug | Bei Wochenprojekten (Formate „Zirkustage mit/ohne Übernachtung“) ist ein optionaler Kulturausflug möglich. So kann beispielsweise ein Zirkus oder ein Museum besucht werden. Pro Person können bis zu 15 € für Eintrittsgelder und Fahrtkosten abgerechnet werden. |
| Auf-/Abbau | Bei den Formaten „Zirkustage mit/ohne Übernachtung“ können bei Bedarf in Absprache mit dem Projektbüro zusätzliche Sachausgaben für den Auf- und Abbau gefördert werden. Diese können bspw. für den Auf- und Abbau des Zirkuszeltens oder die Vorbereitung von Technik eingesetzt werden. Der Stundensatz beträgt 25 € pro Stunde (à 60 Minuten); Anzahl der Stunden nach Absprache. |
| Nachhaltigkeit | Bei einer nachhaltigen Projektgestaltung gelten besondere Förderbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> • Bei regionaler, biologischer, fairer und klimaschonender Ernährung können die Ausgaben für die Verpflegung um ca. 30 % erhöht werden. Dies muss im Antrag beschrieben werden. In diesem Fall wird die Verpflegung nicht über eine Pauschale, sondern ausgabenbasiert abgerechnet. • Wenn Themen der Social Development Goals (SDGs) im Projekt thematisiert werden, kann für diesen inhaltlichen Input eine zusätzliche pädagogische Fachkraft eingesetzt und abgerechnet werden. |

4. Hinweise für Zirkus in Schulen

Im folgenden Text erhalten Sie Hinweise für die Umsetzung geförderter Zirkusprojekte in Schulen. Grundsätzlich können „Kultur macht stark“-Projekte in den Ganzttag integriert oder als Projekttag und Projektwochen in Schulen durchgeführt werden. Schulunterricht ist nicht förderfähig. „Kultur macht stark“-Angebote müssen deshalb vom Schulunterricht praktisch abgegrenzt werden.

Ausführliche Informationen finden Sie hier: [Abgrenzung zum Schulunterricht und Integration in den Ganzttag \(buendnisse-fuer-bildung.de\)](http://buendnisse-fuer-bildung.de)

Folgende drei Formate können für die Integration in den Ganzttag oder als Projekttag/-woche in der Schule bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* beantragt werden:

1. **Einladung zum Zirkus (Schnupperangebot)**
2. **Zirkuskurs**
3. **Zirkustage ohne Übernachtung**

Das Ziel sollte sein, ein längerfristiges Zirkusangebot in der Schule zu etablieren.

Bei einer Antragstellung muss das Dokument „*Schulbestätigung für geförderte Projekte von Zirkus gestaltet Vielfalt*“ von der Schule ausgefüllt und bei der Antragstellung eingereicht werden. Die Vorlage finden Sie im Downloadbereich auf unserer Website:

<http://zirkus-vielfalt.de/foerderung/downloads>

1. Organisatorische Rahmenbedingungen

Antragsteller:

- Antragsteller des Projektes und Zuwendungsempfänger auf lokaler Ebene ist ein außerschulischer Träger. Schulen selbst können nicht Antragsteller des Projekts sein.
- Der Antragsteller trägt die gestaltende/durchführende Verantwortung des Projektes und übernimmt die Erfüllung der Aufsichtspflicht, nicht die Schule
- Der Antragsteller ist dem im Projekt eingesetzten Honorarkräften gegenüber weisungsbefugt. Er vereinbart mit ihnen die Aufgaben und koordiniert die Ehrenamtlichen.

Außerunterrichtlich:

- Ein Projekt kann im Rahmen des offenen oder gebundenen (verlässlichen) Ganztags gefördert werden.
- Das Projekt ist weder Bestandteil der festgelegten Stundentafel des Regelunterrichts noch Bestandteil des finanzierten Ganztagsangebots.
- Die Teilnahme an dem Projekt fließt nicht in die Notengebung ein.

Freiwillig:

- Die Schüler*innen (bzw. ihre Erziehungsberechtigten) können sich jederzeit frei für oder gegen die Teilnahme an dem Zirkusprojekt entscheiden. Im Falle von Projekttagen und Projektwochen ist es notwendig, dass es eine Alternative gibt, die entweder andere Projektangebote oder die Teilnahme am Unterricht ist. Im Fall von Projekten im (gebundenem) Ganzttag muss alternativ eine andere extracurriculare Aktivität wählbar sein. Die Alternative darf nicht Unterricht sein.

Zusätzlich:

- Das Projekt muss zusätzlich sein zusätzlich, d. h. es existierte in dieser Form nicht vor der Förderung an der Schule und wurde zuvor auch nicht durch andere Mittel finanziert. Es darf auch keine bestehenden Angebote ersetzen.

2. Hinweise zur praktischen Umsetzung:

Für alle Formate gilt: Eine Stunde kann auf eine **Schulstunde (à 45 Minuten)** verkürzt werden. Dies erleichtert besonders den Zugang zu Turnhallenzeiten sowie die Nutzung der Schulbusse.

Für die geplanten Projektausgaben bedeutet dies, dass die Honorare sowie die Aufwandsentschädigung bei der Antragstellung entsprechend des Stundenumfangs angepasst werden müssen: Das **Honorar** für zirkuspädagogische Fachkräfte pro 45 Minuten entspricht demnach **37,50 Euro** (50 Euro à 60 Minuten); die **Aufwandsentschädigung** pro 45 Minuten **3,75 Euro** (5 Euro à 60 Minuten).

Einladung zum Zirkus (Schnupperangebot)

Einmalige, kurze Schnupperangebote („Einladung zum Zirkus“) können zur Ansprache von Schüler*innen für die Teilnahme an einem künftigen Projekt - in Absprache mit *Zirkus gestaltet Vielfalt* - während der Unterrichtszeit erfolgen. Teilnehmen können ganze Jahrgänge und geschlossene Klassenverbände.

Zirkuskurse

Ein „Zirkuskurs“ kann ein- oder mehrmals beantragt werden, er muss nicht in Kombination mit anderen Formaten beantragt werden.

Nicht förderfähig sind Zirkuskurse für gesamte Jahrgänge oder geschlossene Klassenverbände. Die Anzahl der Einheiten pro beantragten Zirkuskurs kann flexibel auf die Schulsituation angepasst werden. Ein Kurs kann ein Halbjahr oder zwei Halbjahre dauern.

Zirkustage ohne Übernachtung

Das Format „Zirkustage ohne Übernachtung“ ist im schulischen Kontext in der Regel nur in Kombination mit dem Format „Zirkuskurs“ zu beantragen. In ländlichen Räumen kann es eine Ausnahme für diese Regel geben, da dort der Zugang zu Fachkräften für einen wöchentlichen Zirkuskurs schwieriger ist.

Nicht förderfähig sind Projektwochen für gesamte Jahrgänge oder geschlossene Klassenverbände. Die Anzahl der Zirkustage kann zwischen einem und fünf Zirkustagen variieren.

3. Projektbeispiel

„Zirkus in der Grundschule am Sonnenhang“:

Im neuen Schuljahr soll es ein Zirkusangebot in Form einer Zirkus-AG für Kinder im Alter von 8-10 Jahren geben (Format: *Zirkuskurs*).

Zum Kennenlernen der AG findet für die Schüler*innen ein Schnuppertag statt (Format: *Einladung zum Zirkus*). Im Anschluss können sich die Kinder entscheiden, ob man an der Zirkus-AG am Nachmittag teilnehmen möchte.

Zum Ende des Schuljahres könnte es zudem eine Projektwoche geben, in der Teilnehmer*innen der Zirkus-AG die Möglichkeit haben, eine ganze Woche Zirkustraining zu erhalten (Format: *Zirkustage ohne Übernachtung*). Es kommen extra einige Artist*innen mit denen sie ganz neue Zirkusdisziplinen erlernen können. Zum Ende der Projektwoche gibt es eine Zirkusshow.

5. Hinweise für Zirkus in Kindertagesstätten

Für ein Zirkusprojekt in der Kita eignet sich das Format „Zirkus spielen“, an dem auch 3-jährige Kinder teilnehmen können.

Ausführliche Informationen finden Sie hier: [Voraussetzungen für eine Förderung von Projekten in Kindertagesstätten \(Krippen und Kindergärten\) \(buendnisse-fuer-bildung.de\)](https://www.buendnisse-fuer-bildung.de)

Folgendes ist bei der Projektumsetzung zu beachten:

- Das Projekt wird vom Antragsteller bzw. den für das Projekt vorgesehenen Honorarkräften geplant und durchgeführt.

Zusätzlich:

- Das Projekt muss ein zusätzliches Angebot, d.h. eine Ergänzung zum bestehenden Betreuungs- und Bildungsangebot sein. Die üblichen Betreuungsgruppen und -angebote laufen parallel und unverändert weiter.

Freiwillig:

- Die Entscheidung für die Teilnahme an dem Projekt ist freiwillig und wird von jedem Kind bzw. den Erziehungsberechtigten individuell getroffen.
- Ein Angebot, das über einen längeren Zeitraum verlässlich in den Tages- bzw. Wochenplan der Einrichtung integriert ist und von allen Kindern der Betreuungseinrichtung genutzt werden kann, ist nicht förderfähig.
- Das Kita-Personal kann das Projekt begleiten, sofern es nicht über die Fördermittel des Programms finanziert und nicht für die Betreuung der laufenden Gruppen benötigt wird.



6. Hinweise für Zirkus im ländlichen Raum

Um zahlreiche Zirkusprojekte im ländlichen Raum zu ermöglichen, bieten wir folgende Unterstützungsangebote an:

1. Suche nach Bündnispartnern und Honorarkräften

- Das Projektbüro unterstützt Sie bei der Suche nach qualifizierten Honorarkräften, indem es z.B. Kontakte zu zertifizierten zirkuspädagogischen Fachkräften vermittelt.
- Um die Bündnisbildung im ländlichen Raum zu erleichtern, kann das Bündnis aus zwei lokalen Partnern und einem überregionalen Partner bestehen. Bei der Suche nach einem überregionalen Zirkuspartner unterstützen wir Sie gerne.
- Auf unserer interaktiven Zirkuskarte finden sie Kontakte zahlreicher zirkuspädagogischer Fachkräfte, zirkuspädagogische Einrichtungen und Zirkusse: <https://zirkusvielfalt.de/interaktive-zirkuskarte>

2. Vereinfachung bei der Projektumsetzung

- Anträge aus dem ländlichen Raum bekommen bei der Bewertung der Jury einen Sonderpunkt.
- Die Teilnehmer*innenanzahl pro Projekt kann bei Bedarf reduziert werden.
- Formate wie der Zirkuskurs können hybrid umgesetzt werden. Bei hybriden Formaten müssen die Fachkräfte nicht wöchentlich anwesend sein. Das vereinfacht die Suche nach Honorarkräften im ländlichen Raum.

3. Bewilligung von zusätzlichen Ausgaben

- Höhere Ausgaben für Fahrtkosten z.B. für die Anmietung von Sammeltaxis können ermöglicht werden.
- Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten für Honorarkräfte und Ehrenamtliche aufgrund weiter Entfernungen bzw. Anreisen können gefördert werden.
- Honorarkräfte können sich bei besonders langer Anreise die Anreisezeit anteilig anrechnen lassen (z.B. bei Projektvorbereitung im Zug).

4. Zusätzliche Beratung

- Für Antragsteller aus dem ländlichen Raum bieten wir zusätzliche Beratung und Begleitung an. Bitte melden Sie sich bei Bedarf im Projektbüro.